



## Ausstellungsreglement

### SCHWEIZERISCHEN KLEINWIDDERKANINCHEN-ZÜCHTERKLUB (SKZ)

#### **Artikel 1.**

Der Schweiz. Kleinwidderkänerklub SKZ organisiert jedes Jahr eine Klubschau. Die Klubschauen werden nummeriert. Mit der Durchführung wird ein örtlicher Verein, der dem SRKV angeschlossen ist, beauftragt. Die Regionen sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

#### **Artikel 2**

Alle Mitglieder, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem SKZ erfüllt haben, können Tiere an der Klubschau ausstellen.

#### **Artikel 3**

Alle, im Standard genannten Farbschläge des KIW sind zugelassen als a) Einzeltiere, b) Stämme c) Kollektionen, jene Tiere, die im Stamm oder einer Kollektion konkurrieren, müssen mit der Anmeldung bezeichnet werden (Art. 6 des SRKV – Ausstellungsreglementes). Im Stamm sind nur Tiere der gleichen Farbe – vollfarbig und gescheckt – zugelassen. In der Kollektion dürfen alle Farbschläge vertreten sein; erwünscht sind jedoch reine Kollektionen.

#### **Artikel 4**

Bei der Anmeldung ist der Farbschlag einzutragen. Falsch gemeldete Tiere werden in der Rangliste nicht aufgeführt.

#### **Artikel 5**

Stämme und Kollektionen gleicher Farbe konkurrieren unter sich. Gemischte Kollektionen separat. Es wird pro Farbschlag eine Siegerin und ein Sieger, sowie eine Rasseniegerin und ein Rassenieger erkoren. Rassenieger/-iegerin werden die höchstbewerteten Tiere ihres Geschlechts. Der/die Rassenieger/-iegerin sind zugleich Farbschlagsieger/-iegerin. Als solche werden die schönsten Tiere der entsprechenden Farbe ausgewählt. Farbschlagsieger/-iegerinnen, werden nur ernannt, wenn mindestens fünf Tiere der gleichen Farbe und des gleichen Geschlechts konkurrieren, und das höchstbewertete Kaninchen mindestens 94 Punkte erreicht.

#### **Artikel 6**

Stämme und Kollektionen eines Farbschlages werden separat rangiert. Die Rangliste bei den Stämmen sind nach der durchschnittlichen Punktzahl erstellt. Bei den Kollektionen wird für die Rangierung auch noch die Punktzahl des Streichtieres berücksichtigt.

#### **Artikel 7**

Bei der Boxenzuteilung erhalten Rammler die kleinsten Boxennummern. Die Tiere werden nach Farbschlag eingeteilt. Die zuerst gemeldeten Tiere erhalten die höchste, die zuletzt gemeldeten die tiefste Boxennummern, d.h. die Tiere werden in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldung eingereiht. Wird die Zuteilungsregel nicht befolgt, wird der Aussteller in der Rangliste nicht aufgeführt.

#### **Artikel 8**

Wegweisend ist das Ausstellungsreglement des SRKV, das über alle hier nicht erwähnten Punkte entscheidet. Zu beachten ist auch das vom organisierenden Verein erlassene Reglement, über die Durchführung der Ausstellung.